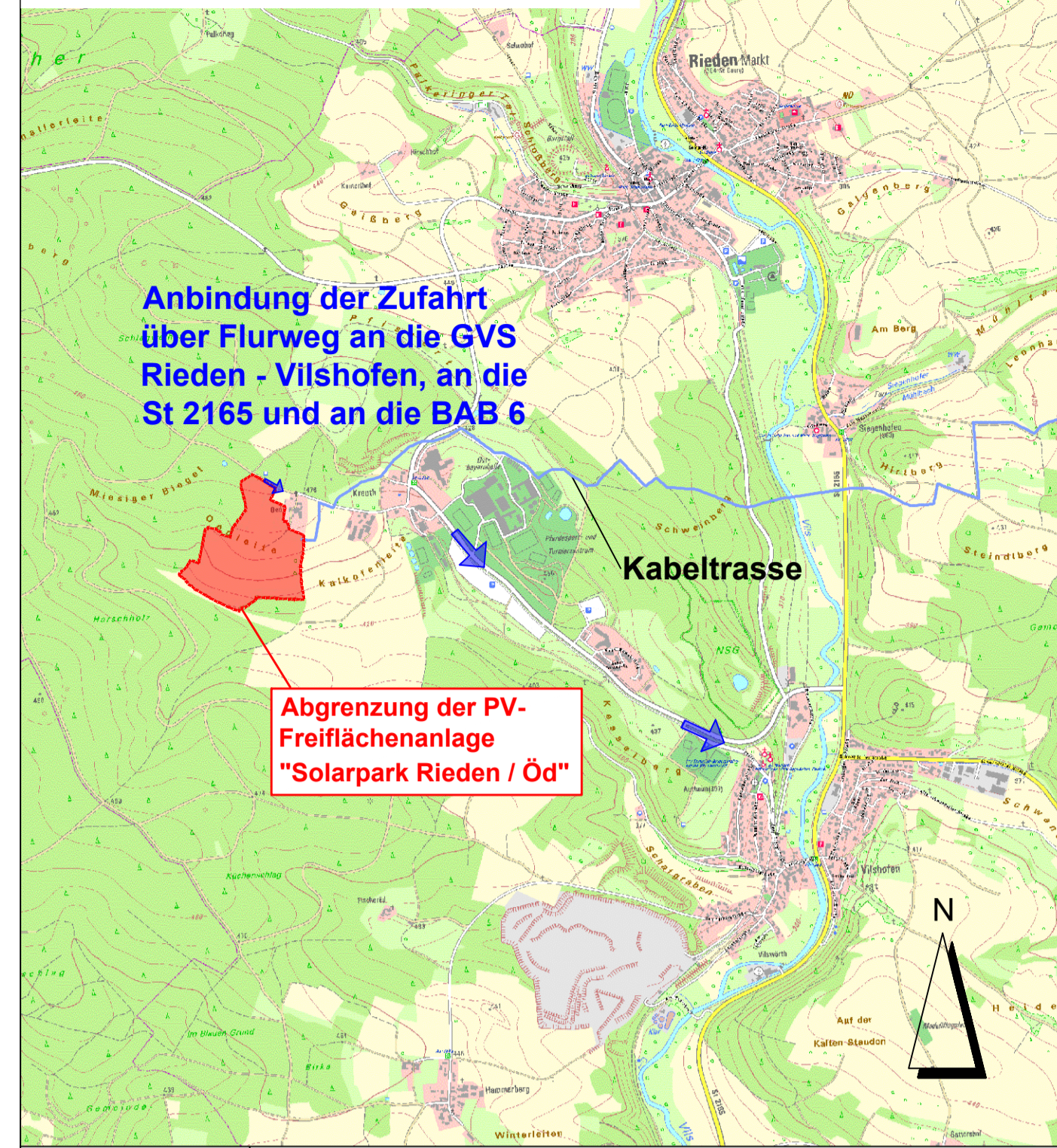
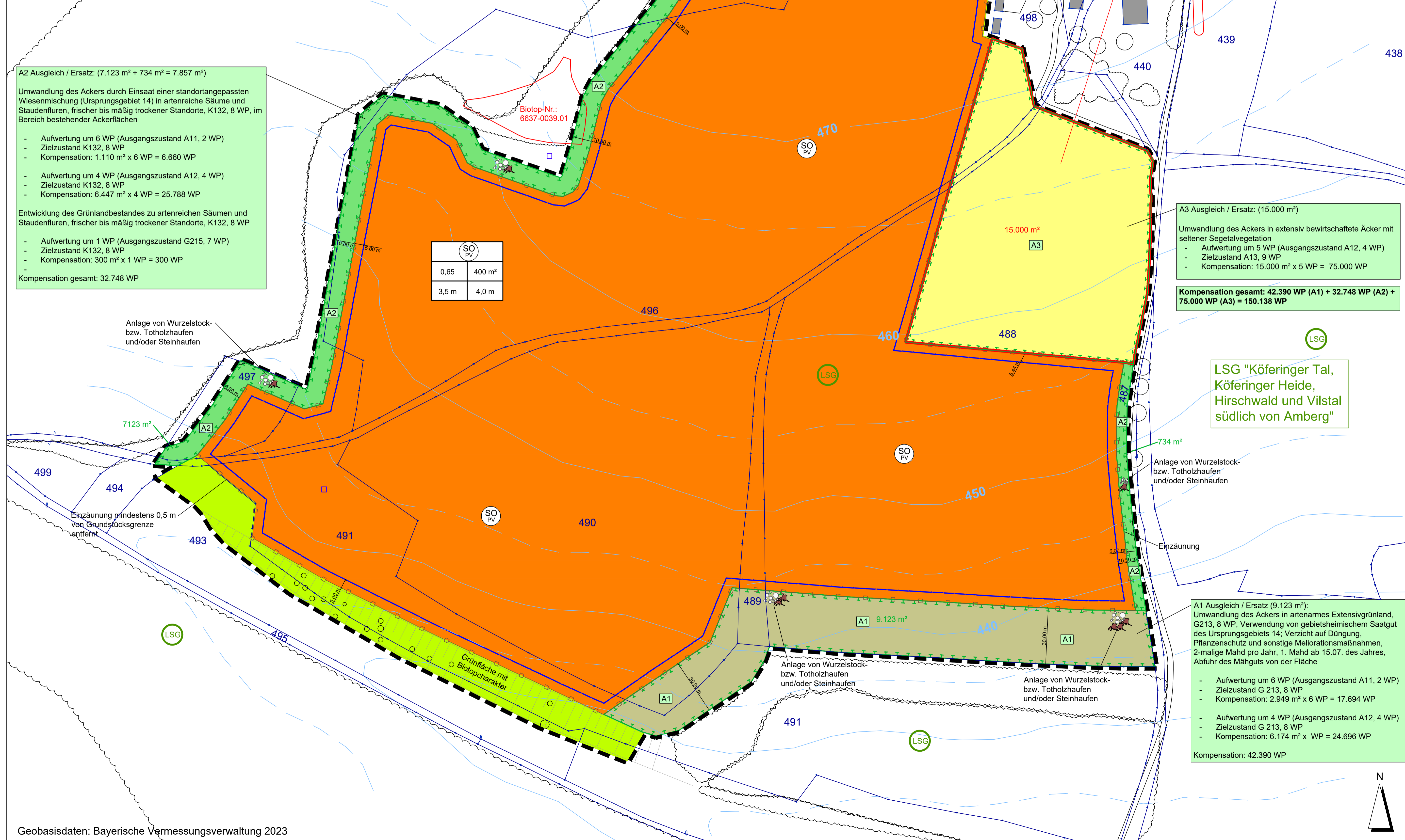


Übersichtslageplan M 1 : 25.000



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung M 1:1000



CEF-Maßnahmenfläche auf Flur-Nr. 488 der Gemarkung Siegenhofen: 1,5 ha (zugleich Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme A3)

CEF-Maßnahmen für Felderleche und Wachtelkönig: Anlage einer Blühfläche mit angrenzender Ackerbrache im Verhältnis 70/30 auf insgesamt 1,58 ha.

- Pflege der Blühfläche durch Mahd nach dem 30.09. im zweiten Jahr nach der Anlage
- Danach jährliche Mahd nach dem 30.09. unter belassen von 20% Brachestreifen (diese sollen spätestens alle drei Jahre wechseln)
- Im zweiten oder dritten Jahr (je nach Aufwuchs) Umbruch der Ackerbrache mit anschließender Selbstbegrünung, danach jährlicher Umbruch von ca. 50% der Ackerbrache mit Selbstbegrünung
- Flächige Ausgestaltung der Blüh- und Bracheflächen - keine schmalen Streifen
- Keine Bearbeitung zwischen dem 15.03. und 30.09.
- Kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln

A2 Ausgleich / Ersatz: (7.123 m² + 734 m² = 7.857 m²)
Umwandlung des Ackers durch Einsatz einer standortangepassten Wiesenmischung (Ursprungsgebiet 14) in artenreiche Säumen und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte, K132, 8 WP, im Bereich bestehender Ackerflächen
- Aufwertung um 6 WP (Ausgangszustand A11, 2 WP)
- Zielzustand K132, 8 WP
- Kompensation: 1.110 m² x 6 WP = 6.660 WP
- Aufwertung um 4 WP (Ausgangszustand A12, 4 WP)
- Zielzustand K132, 8 WP
- Kompensation: 6.447 m² x 4 WP = 25.788 WP
Entwicklung des Grünlandbestandes zu artenreichen Säumen und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte, K132, 8 WP
- Aufwertung um 1 WP (Ausgangszustand G215, 7 WP)
- Zielzustand K132, 8 WP
- Kompensation: 300 m² x 1 WP = 300 WP
Kompensation gesamt: 32.748 WP

A3 Ausgleich / Ersatz: (15.000 m²)
Umwandlung des Ackers in artenarmes Extensivgrünland, G213, 8 WP, Verwendung von gebietsheimischem Saatgut des Ursprungsgebiets 14; Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutz und sonstige Meliorationsmaßnahmen, 2-malige Mahd pro Jahr, 1. Mahd ab 15.07. des Jahres, Abfuhr des Mähguts von der Fläche
- Aufwertung um 5 WP (Ausgangszustand A12, 4 WP)
- Zielzustand A13, 9 WP
- Kompensation: 15.000 m² x 5 WP = 75.000 WP
Kompensation gesamt: 42.390 WP (A1) + 32.748 WP (A2) + 75.000 WP (A3) = 150.138 WP

A1 Ausgleich / Ersatz (9.123 m²):
Umwandlung des Ackers in artenarmes Extensivgrünland, G213, 8 WP, Verwendung von gebietsheimischem Saatgut des Ursprungsgebiets 14; Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutz und sonstige Meliorationsmaßnahmen, 2-malige Mahd pro Jahr, 1. Mahd ab 15.07. des Jahres, Abfuhr des Mähguts von der Fläche
- Aufwertung um 6 WP (Ausgangszustand A11, 2 WP)
- Zielzustand G 213, 8 WP
- Kompensation: 2.949 m² x 6 WP = 17.694 WP
- Aufwertung um 4 WP (Ausgangszustand A12, 4 WP)
- Zielzustand G 213, 8 WP
- Kompensation: 6.174 m² x WP = 24.696 WP
Kompensation: 42.390 WP

A Planzeichen als Festsetzung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO Sonstiges Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 und § 11 BauNVO; Zweckbestimmung: Photovoltaikanutzung zur Erzeugung elektrischer Energie

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,65 Grundflächenzahl
400 m² Größe der maximal zulässigen Grundfläche für Gebäude einschließlich Nebenanlagen (Gesamtfläche) in m²
Hb = 4,0 m maximale Höhe der Gebäude in m (Traufhöhe), max. 4,0 m über natürlicher Geländeoberfläche bei Mitte Gebäude
Hm = 3,5 m maximale Höhe der Module, (max. 3,5 m höchste OK der Module über natürlicher Geländeoberfläche bei Mitte Modultisch)
geplante Zufahrt

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Baugrenze i. S. v. § 23 Abs. 3 BauNVO (Aufstellung Module, Trafo- und Übergabestationen, Energiespeicher)

4. GRÜNFLÄCHEN

private Grünflächen

5. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- A1 Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, Zweckbestimmung: Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen
Umwandlung des Ackers in artenarmes Extensivgrünland, G213, 8 WP, Verwendung von gebietsheimischem Saatgut des Ursprungsgebiets 14; Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutz und sonstige Meliorationsmaßnahmen, 2-malige Mahd pro Jahr, 1. Mahd ab 15.07. des Jahres, Abfuhr des Mähguts von der Fläche
Umwandlung des Ackers durch Einsatz einer standortangepassten Wiesenmischung (Ursprungsgebiet 14) in artenreiche Säumen und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte, K132, 8 WP
Wurzelstock- bzw. Totholzhaufen und/oder Steinhaufen aus Grobmaterial, Kantenlänge 200-400 mm, feinerdelei, mit jeweils mindestens 3 m³ Volumen
CEF-Maßnahmenfläche für Felderleche und Wachtelkönig (zugleich Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme A3)

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans
Art der baulichen Nutzung
Nutzungsschablone
max. Höhe der Gebäude

B Planzeichen als Hinweise

- vorhandene Flurgrenze
488 vorhandene Flurnummer
geplante Einzäunung
geplantes Tor
geplante Kabeltrasse zum Netzeinspeisepunkt
vorhandene Gehölzbestände ausserhalb des Geltungsbereichs
vorhandene Bäume ausserhalb des Geltungsbereichs
vorhandener Flurweg, Straße
vorhandener Hochsitz / Jagdkanzel
vorhandener Zaun
Höhenlinien in m NN
vorhandene Böschung
Biotop der Biotopkartierung Bayern
Landschaftsschutzgebiet "Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg"

Verfahrensvermerke:

- 1. Der Marktgemeinderat Rieden hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Photovoltaikanlage Rieden / Oed" mit integrierter Grünordnung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.05.2023 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
6. Der Marktgemeinderat Rieden hat in seiner Sitzung vom den Bebauungsplan in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Rieden, den (Siegel)
Erwin Gettner, Erster Bürgermeister
7. Ausgefertigt
Rieden, den (Siegel)
Erwin Gettner, Erster Bürgermeister
8. Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Rieden, den (Siegel)
Erwin Gettner, Erster Bürgermeister

MARKT RIEDEN
HIRSCHWALDER STRASSE 27
92286 RIEDEN

PROJEKT:
VORHABENBEZOGENER
BEBAUUNGSPLAN MIT
INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG
"SOLARPARK RIEDEN / OED"

PLANINHALT:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit integrierter Grünordnung
PLAN-NR.:
02 / 631
MASSSTAB:
1 : 25.000 / 1 : 1000
DATUM:
03.04.2025
GEÄNDERT:
BEARBEITET:
G. Blank
GEZEICHNET:
M. Lederer
UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606 / 91 54 48
E-MAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de